Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 24 (1968)
Heft: 2

Artikel: Die Doppelgängerin
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-420946

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

temberg dieser Notwendigkeit nicht verschließen und die erforderlichen finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen werden.

(„Stuttgarter Zeitung“)

Die Doppelgängerin

(aus dem „Schweiz. Kaufmännischen Zentralblatt“)

Schon die alten Griechen und Römer... Nein, Sie brauchen nicht zu erschrecken. Obwohl... Aber Sie wissen ja: Die Alten (doch, doch, man darf sich schon so ausdrücken) haben immer irgendwie damit zu tun. Womit? Ach, wir möchten das Wort lieber nicht sagen; die Uneingeweihten erschrecken so leicht, wenn man von Grammatik spricht.

Also hinein ins Vergnügen, auf in den Kampf, munter voran, nur Mut, Zuversicht ist die Mutter großer Taten (Schiller), Gewagt! (Goethe. Explosion, Faust liegt auf dem Boden. Auch von Goethe). Oder trockener: Die *Apposition* ist ein substantivisches Attribut im gleichen Kasus. Sagt die griechische Grammatik. Ein substantivisches Attribut im gleichen Kasus heißt *Apposition.* So singt die lateinische Schwester. Und du, Jüngste, wie lautet es denn bei dir? — Die *Apposition* ist die Bestimmung eines Dingwortes durch ein anderes Dingwort im gleichen Fall. Brav, Kleine, gut gelernt und schön aufgesagt. Kannst dich setzen.

Haben wir alles? — Zwei Dingwörter, beide im gleichen Fall, das eine das andere bestimmend... Aber wie heißt denn das durch die Apposition bestimmte Substantiv? Dem geben wir einen etwas neutralen Namen und nennen es *Bezugswort.* So, nun kann's los gehen mit den Beispielen. Bezugswort: Herr Müller; Apposition: unser Prokurist. Herr Müller tritt auf im Nominativ (wer?): Herr Müller, unser Prokurist, ist verreist. (Probe: Unser Prokurist ist verreist.) Jetzt zum Genitiv (wessen?): Die Adresse Herrn Müllers, unseres Prokuristen, ist mir nicht bekannt. (Probe: Die Adresse unseres Prokuristen ist mir nicht bekannt.) Und so lautet's im Dativ (wem?): Sie können Herrn Müller, unserem Prokuristen, telefonieren. (Probe: Sie können unserem Prokuristen telefonieren.) Akkusativ (wen?): Herrn Müller, unseren Prokuristen, wollen Sie sprechen? Probe: Unseren Prokuristen wollen Sie sprechen?)

Nach diesem kleinen Pas de deux ist es uns möglich, die folgende Anfrage zu beantworten. Der Einsender will wissen, welche von den beiden Fassungen der nachstehenden Beispiele die richtige sei.

Fassung 1: Ein naher Verwandter von Peter Weber, dem ehemaligen Direktor...

Fassung 2: des ehemaligen Direktors...

Fassung 1: An der Delegiertenversammlung des SKV, des größten Angestelltenverbandes der Schweiz...

Fassung 2: dem größten Angestelltenverband...

Antwort: Die jeweilige Fassung 1 ist die richtige. Es heißt demnach: *1. Ein naher Verwandter von Peter Weber, dem ehemaligen Direktor... 2. An der Delegiertenversammlung des SKV, des größten Angestelltenverbandes der Schweiz...*

Das läßt sich leicht beweisen. Zuerst theoretisch: Das Bezugswort „Peter Weber" steht im Dativ, die Apposition „dem ehemaligen Direktor" auch. Bezugswort und Apposition des zweiten Beispieles verhalten sich ebenfalls der Regel gemäß: Genitiv bei beiden (des SKV, des größten Angestelltenverbandes). Dann praktisch: Wir machen, wie beim Deklinieren vorher, die „Probe", indem wir das Bezugswort weglassen. Das ergibt dann „ein naher Verwandter von dem (= vom) ehemaligen Direktor" und „an der Delegiertenversammlung des größten Angestelltenverbandes". Die Gegenprobe mit dem Einsetzen der *falschen* Apposition wirkt, bestenfalls, komisch: ein Verwandter von des ehemaligen Direktors, an der Delegiertenversammlung dem Angestelltenverband. Der Fall (Kasus) des Bezugswortes bestimmt eben den Fall der Apposition.

Ist nun das Verhalten gegenüber unserer *Doppelgängerin,* der Apposition, in diesem Punkt über jeden Verdacht erhaben? Gibt man ihr, was sie verlangt? Nicht immer! Ein Fall in die Sünde des ersten Falles, ein Un-Fall sozusagen, wird in gewissen Fällen toleriert. Allerdings wird man bei einem solchen Vorfall nicht mit Beifall rechnen dürfen. (Hat da jemand „Abfall!" gesagt?) Wer würde sich denn noch aufregen, wenn z. B. die Berufsangaben, Angestellter, Prokurist, Handlungsbevollmächtigter, Laborant, Deklarant, Architekt, die in der Briefadresse nach dem Namen stehen, *nicht* die Akkusativendung -en hätten? Und doch darf man sie als Apposition ansehen. Was aber der Adresse recht ist, ist gleichgelagerten Fällen billig. Nach strenger Regel müßte es eigentlich so heißen: der Vortrag Herrn H. Müllers, Direktors

einer größeren Firma. Wir sind jedoch knauserig geworden, das *s* wird weggelassen, und niemand schreit um Hilfe. Stünde hingegen der Artikel dabei, dann bekäme der Direktor sein *s*: der Vortrag Herrn H. Müllers, des Direktor*s* einer größeren Firma. Der Duden meint dazu: „Die... Apposition steht... oft im Nominativ, wenn sie *ohne* Artikel... angeschlossen wird." Er duldet es also und, fügen wir bei, noch mehr.
Sollten nun einige Elefäntchen im Grammatikladen von dieser Bresche darauf schließen, die ganze Festung müsse sich auf Gnade oder Ungnade ergeben, so würde unsere Doppelgängerin sie rasch zurückpfeifen. „Wenn ich", würde sie sagen, „schon nicht den mir gebührenden Kasus bekomme, dann soll es wenigstens beim Nominativ bleiben!" Und recht hat sie. Wer Ohren hat... wtd

Der „Sprachdienst" steht zu Diensten

Man spürt und weiß heute weitherum, daß die Sprache wichtig ist, daß es darauf ankommt, wie man schreibt — und spricht. Und doch herrscht Land auf und ab auch immer noch (oder immer mehr?) eine erschreckende Gleichgültigkeit, Verwahrlosung oder Wurstigkeit in der Wahl der sprachlichen Mittel. Denn was wirkt am stärksten bei der kritiklosen Masse? Das Grelle, Grobe, das Ausgefallene, auf die Spitze Getriebene und natürlich —: das Fremde! War's einst das Französische, ist's heute das Englische, Amerikanische. Gewiß ist das meiste in diesem Rummel kurzlebige Mode; aber er laugt unsere Sprache aus, wenn er allzu unbedenklich getrieben wird. Wir brauchen aber eine zugleich feingliedrige und spannkräftige, Ordnung schaffende Sprache zur Bewältigung unserer immer komplizierter werdenden Welt, nicht eine plumpe, stumpfe oder mit Schlagwörtern peitschende.
So hat der Sprachverein als jüngste Hilfe seinen *„Sprachdienst"* ins Leben gerufen: eine Stelle, die sprachliche Hilfe bietet bei der Abfassung von Schriftstücken der Verwaltung, der Geschäftswelt usw. Sie gibt Auskünfte, Gutachten, sie überarbeitet,